

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **8 (1893)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VIII. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1893.

Inhalt: Statistische Notizen betreffend Alter, Dienstdauer, Pensionsberechtigung, etc. der zürcher. Volksschullehrerschaft. — Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im Kanton Zürich auf Ende Januar 1893. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Statistische Notizen

betreffend

Alter, Dienstdauer, Pensionsberechtigung etc.
der zürch. Volksschullehrerschaft.

	Primar- lehrer- schaft	Sek.- Lehrer- schaft	TOTAL Volksschul- lehrer
I. Bestand der zürcher. Volksschul- lehrer auf Ende 1892	757 ¹⁾	202	959
II. Von 1872—92 verstorbene aktive und pensionirte Lehrer	286	32	318 ²⁾
III. Durchschnittsalter der zürcher. Lehrerschaft beim Ableben	Jahre 58,6	Zahl der Jahre 48,2	Durch- schnitt Prim. u. Sek.-L. 57,58
IV. Durchschnittsalter beim Rücktritt	61	57	60,7
V. Durchschnittliche Dienstdauer	31,3	26,1	31
VI. Durchschnittliche Dauer des Ruhe- standes	5	2	4 ² / ₃

¹⁾ Davon 63 Lehrerinnen.

²⁾ Davon sind aktive 192: 167 Primarlehrer, 25 Sekundarlehrer; pensionirt 126: 119 Primarlehrer, 7 Sekundarlehrer.

	Jahre	Zahl der Jahre	Durchschnitt Prim.- u. Sek.-L.
VII. Wahrscheinliche durchschnittliche Dauer des Ruhestandes per Mitglied der Volksschullehrerschaft	1,7	0,28	1,4
VIII. Durchschnittlicher Ruhegehalt	Fr. 600	Fr. 1057	Fr. 625

Jeder zürcherische Lehrer, der gegenwärtig, Ende 1892, im aktiven Schuldienst steht, hat sonach Anwartschaft auf eine durchschnittliche Pensionsdauer von 17 Monaten und eine einmalige Pensionssumme von durchschnittlich Fr. 875.

Für den Primarlehrer stellen sich die bezüglichen Ziffern auf 1,7 Jahr und eine einmalige Pensionssumme von 1020 Fr., für den Sekundarlehrer auf 0,28 Jahre und eine einmalige Pensionssumme von 296 Fr.

Die vorstehenden Berechnungen stützen sich auf die Mutationen der letzten zwanzig Jahre.

Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im Kanton Zürich auf Ende Januar 1893.

Als Antwort auf die häufigen Anfragen von Schulbehörden betreffend den Stand der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien im Kanton mag die nachfolgende Übersicht dienen. Wir verweisen auch auf die in Nr. 1 des „Amtlichen Schulblattes“ pro 1893 gebrachte bezirksweise Zusammenstellung und bemerken hiebei ausdrücklich, dass uns aus einer Reihe von Gemeinden im Monat Januar noch ergänzende Mitteilungen zugegangen sind, so dass sich die Schlussresultate der Januar- und Februarnummer nicht vollständig decken. Insbesondere sind nun bei den Schülerzahlen auch die Ergänzungs- und Singschüler für die Berechnung in Betracht gezogen worden.

Die in der nachfolgenden Zusammenstellung gesperrt gedruckten Schulgemeinden überlassen die Lehrmittel ohne weiteres den Schülern als Eigentum, alle übrigen betrachten dieselben als Eigentum der Schule und ziehen sie

am Schlusse des Schuljahres jeweilen zu weiterem Gebrauch durch andere Schüler wieder ein.

Für allfällige Berichtigungen der Übersicht, die übrigens genau nach den bezüglichen Mitteilungen der Schulbehörden erstellt worden ist, sind wir dankbar.

I. Primarschulen.

1. Bezirk Zürich.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien: Zürich, I. Kreis: Zürich, II. Kreis: Enge, Leimbach, III. Kreis: Aussersihl, Wiedikon, IV. Kreis: Oberstrass, Unterstrass, Wipkingen, V. Kreis: Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern; Dietikon (ref.), Höngg, Örlikon, Ötweil-Geroldswil, Schwamendingen, Seebach, Weiningen, Unterengstringen. Zusammen 20 Gemeinden.

B. Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien: Äsch, Birmsdorf, Uitikon a./A., Wytikon, Zollikon, Wollishofen. 6 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Albisrieden, Altstetten, Dietikon (kath.), Oberengstringen, Schlieren, Urdorf, Zollikerberg. 7 Gemeinden.

2. Bezirk Affoltern.

A. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien: Affoltern a./A., Zwillikon, Ebertswil, Knonau, Mettmenstetten, Dachelsen. 6 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Bonstetten, Hausen, Maschwanden, Lunnern, Toussen, Ottenbach. 6 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Äugst, Äugsterthal, Hedingen, Kappel, Ürzlikon, Heferswil, Rossau, Rifferswil, Stallikon, Buchenegg, Wettswil a./A. 11 Gemeinden.

3. Bezirk Horgen.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Horgen, Arn, Horgenberg, Käpfnach, Hütten, Kilchberg, Oberrieden, Thalweil, Wädenswil, Langrüti, Ort, Stocken. 12 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Langnau. 1 Gemeinde.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Adlisweil, Hirzel-Kirche, -Spitzen, -Höhe, Richtersweil, Samstagern, Rüschtikon, Schönenberg, Mittelberg, Gattikon. 10 Gemeinden.

4. Bezirk Meilen.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Wetzweil, Feldbach*), Küsnacht, Limberg, Ötweil a./S.**), Stäfa-Kirchbühl, Ütikon, Ürikon. 8 Gemeinden.

B. Schreibmaterialien: Herrliberg, Hombrechtikon, Männedorf, Meilen-Dorf, Bergmeilen, Feldmeilen, Obermeilen, Ütikon a./S., Zumikon. 9 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Erlenbach, Ützikon. 2 Gemeinden.

*) Alltagsschule: Eigentum der Schüler.

**) Den Schülern bleiben überlassen: Die Karten des Kantons Zürich und der Schweiz, das Singbuch der Ergänzungsschule, das Spruchbüchlein, eventuell auch das Singbuch der Volksschule.

5. Bezirk Hinweil.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Bettswil, Fehrenwaldsberg, Wappensweil, Tann, Fischenthal-Boden, Bodmen, Gibswil, Hörnli, Lenzen, Oberhof, Strahlegg, Grüt, Ottikon, Hadlikon, Wernetshausen, Rüti, Fägschweil, Wald*), Oberwetzikon, Unterwetzikon**), Ettenhausen und Robenhausen. 22 Gemeinden.

B. Schreibmaterialien: Wolfhausen, Gyrenbad, Seegräben*), Riedt, Kempten. 5 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Bärentsweil, Adentsweil, Hof-Mütschbach, Tanne, Bubikon, Unterdürnten, Oberdürnten, Gossau, Bertschikon, Herschmettlen, Grüningen, Binzikon, Itzikon, Hinweil, Bossikon-Erlosen, Ringweil, Unterbach, Unterholz, Güntisberg, Hittenberg, Hübli, Laupen, Robank. 23 Gemeinden.

*) Lesebücher und Karten werden den Schülern der Alltagsschule überlassen.

**) Alltagsschule: Eigentum der Schüler.

6. Bezirk Uster.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Dübendorf, Gfenn-

Hermikon, Esslingen, Üssikon, Kirchuster, Riedikon, Volketsweil*), Hinteregg**). 8 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Weil-Berg, Fällanden, Schwerzenbach, Oberuster, Niederuster, Freudweil, Nänikon, Nossikon, Hegnau, Wangen, Brüttisellen. 11 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Vorderegg, Greifensee, Maur, Äsch, Ebmatingen, Mönchaltorf, Sulzbach, Wermatsweil, Gutensweil, Kindhausen, Zimikon. 11 Gemeinden.

*) Zürcherkärtchen und Atlas den Schülern überlassen.

***) Nur Lehrmittel.

7. Bezirk Pfäffikon.

A. Lehrmittel und Schulmaterialien: Bauma*), Fehraltorf, Dürstelen, Pfäffikon, Auslikon, Sennhof-Weilhof, Sternenberg, Gfell, Kohltobel, Kohlweise. 10 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Oberhittnau, Unterhittnau, Oberillnau, Unterillnau, Ottikon, Rykon-Effretikon, Lindau, Tagelswangen, Winterberg, Irgenhausen, Wallikon, Wildberg. 12 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Blittersweil, Lipperschwendi, Undalen, Hasel, Bisikon, Horben, Kyburg, Grafstall, Hermatsweil, Russikon, Gündisau, Madetsweil, Rumlikon, Weisslingen, Neschweil-Dettenried, Theilingen, Schalchen, Wyla, Manzenhub, Thalgarten. 20 Gemeinden.

*) Den Schülern überlassen: Schulgesangbuch der Alltagsschule und der Ergänzungsschule, die Zürcher- und die Schweizerkarte, die Lesebücher der Realschule.

8. Bezirk Winterthur.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Altikon, Brütten*), Oberweil-Niederweil, Dynhard, Eschlikon, Elgg, Schottikon, Zünikon, Ellikon a. Th., Elsau, Bertschikon, Hettlingen, Hofstetten, Dickbuch*), Neftenbach**), Äsch-Riedt, Oberwinterthur, Hegi, Reutlingen, Stadel, Pfungen, Rickenbach, Schlatt, Waltenstein, Seen, Eidberg, Iburg, Seuzach, Ohringen, Töss, Turbenthal-Ramsberg, Neubrunn, Sitzberg, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Neuburg, Zell, Kollbrunn, Langenhard, Rykon. 42 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Dägerlen - Rutschweil, Schneit, Huggenberg. 3 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Dättlikon, Gundetsweil, Hagenbuch, Hünikon, Bühl, Hutzikon. 6 Gemeinden.

*) Den Ergänzungsschülern werden Wettstein, Naturkunde und Geographie überlassen.

*) Teilweise.

**) In der Elementarschule den Schülern überlassen, Real- und Ergänzungsschüler müssen sie zurückgeben.

9. Bezirk Andelfingen.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Gross-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Alten, Dätweil, Humlikon, Örlingen, Benken, Berg, Gräslikon, Dorf¹⁾, Laufen-Uhwiesen²⁾, Nohl²⁾, Marthalen, Ellikon a./R., Rheinau, Oberstammheim, Unterstammheim, Guntalingen, Waltalingen, Wildensbuch, Adlikon. *)
21 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Buch, Dachsen, Henggart, Ossingen, Trüllikon, Rudolfingen, Truttikon. 7 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Feuerthalen, Langwiesen, Flaach, Volken, Flurlingen, Thalheim a./Th., Gütikhausen.
7 Gemeinden.

¹⁾ Lehrmittel nur teilweise.

²⁾ In Elementar- und Realschule den Schülern nach zweimaligem Gebrauch überlassen. Ergänzungsschule, Zurückerstattung.

*) Nur die Singbücher der IV.—VI. Kl. werden auf Rechnung der Schulkasse angeschafft. — Die Bücher der Ergänzungsschule sind Eigentum der Schule, es wird jedoch von jedem Schüler alle Jahre Fr. 1.— für deren Benutzung eingezogen.

10. Bezirk Bülach.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Bachenbülach*), Bässersdorf*), Bülach*), Dietlikon, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten**), Gerlisberg*), Lufingen, Breite, Oberweil-Birchweil, Rafz, Unter-Embrach, Wyl/R. 17 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Teufen, Unterwagenburg, Winkel, Rüti. 4 Gemeinden.

*) Teilweise Rückgabe.

**) Mit Mai 1893.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Tössriedern, Freienstein, Zweidlen-Aarüti, Nürensdorf, Ober-Embrach, Opfikon-Oberhausen, Rieden, Rorbas, Wallisellen, Wasterkingen, Eschenmosen. 11 Gemeinden.

11. Bezirk Dielsdorf.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Affoltern b./H., Bachs, Thal, Buchs, Dällikon, Dänikon-Hüttikon, Niederhasle, Oberhasle, Niederglatt-Nöschikon, Niederweningen, Oberweningen, Otelfingen, Raat, Regensdorf, Adlikon*), Watt, Rüm-lang, Schöfflisdorf, Schleinikon-Dachslern, Stadel, Obersteinmaur, Niedersteinmaur, Riedt, Sünikon, Weiach, Windlach. 26 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Oberglatt, Hofstetten, Regensberg. 3 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Dielsdorf, Boppelsen, Nassenweil, Neerach. 4 Gemeinden.

*) Mit Mai 1893.

II. Sekundarschulen.

1. Bezirk Zürich.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Altstetten, Aussersihl, Birmensdorf, Enge*), Hottingen**), Neumünster, Oberstrass, Örlikon, Unterstrass, Wiedikon. 10 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Höngg, Wollishofen. 2 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Fluntern, Dietikon, Weiningen, Zollikon, Zürich, Wipkingen. 6 Gemeinden.

*) Ausgenommen: Reisszeug, Reissbrett, Schiene und Equerre; **) Zum Inventarwert, also zu sehr herabgesetztem Preis, den Schülern überlassen.

2. Bezirk Affoltern.

Keine der 4 Sekundarschulgemeinden Hausen, Hedingen, Mettmenstetten, Obfelden-Ottenbach hat die Unentgeltlichkeit.

3. Bezirk Horgen.

A. *Lehrmittel und Schreibmaterialien*: Thalweil*), Wädensweil**). 2 Gemeinden.

B. *Keine Unentgeltlichkeit*: Horgen, Hirzel, Kilchberg, Rüschtikon, Langnau, Oberrieden, Richtersweil. 7 Gemeinden.

*) Schülern, welche nach zwei- oder dreijährigem Schulbesuch austreten, werden sämtliche Lehrmittel belassen.

***) Nur den Dürftigen, ca. $\frac{1}{3}$.

4. Bezirk Meilen.

Keine der 6 Sekundarschulgemeinden Herrliberg, Hombrichtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa hat die Unentgeltlichkeit.

5. Bezirk Hinweil.

A. *Lehrmittel und Schreibmaterialien*: Fischenthal, Rüti. 2 Gemeinden.

B. *Schreibmaterialien*: Wald, Wetzikon. 2 Gemeinden.

C. *Keine Unentgeltlichkeit*: Bäretswil, Grüningen, Bubikon, Hinweil, Gossau, Dürnten. 6 Gemeinden.

6. Bezirk Uster.

A. *Lehrmittel und Schreibmaterialien*: Uster*). 1 Gemeinde.

B. *Keine Unentgeltlichkeit*: Dübendorf, Egg, Maur, Mönchaltorf, Volketsweil. 5 Gemeinden.

*) Den Schülern überlassen mit Ausnahme der deutschen Grammatik, des Rechnungsheftes Bodmer I und II, Wettstein Geographie, Baumgartner franz. Elementarbuch.

7. Bezirk Pfäffikon.

A. *Lehrmittel und Schreibmaterialien*: Fehraltorf-Russikon. 1 Gemeinde.

B. *Keine Unentgeltlichkeit*: Bauma, Illnau, Pfäffikon, Rykon-Lindau, Weisslingen, Wyla. 6 Gemeinden.

8. Bezirk Winterthur.

A. *Lehrmittel und Schreibmaterialien*: Neftenbach¹⁾,

Rickenbach, Töss, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur²⁾, Wülflingen, Pfungen, Rätterschen³⁾. 9 Gemeinden.

B. Nur Schreibmaterialien: Elgg, Ob.-Winterthur, Seen, Seuzach. 4 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Rykon-Zell, Turbenthal. 2 Gemeinden.

¹⁾ Nach 2jährigem Schulbesuch unentgeltlich überlassen.¹⁾

²⁾ Gesuchen um Überlassen von Lehrmitteln und Zeichnungsmaterialien wird jeweilen entsprochen.

³⁾ Fähigen Schülern Lehrmittel zu ermässigten Preisen, eventuell gratis.

9. Bezirk Andelfingen.

A. Lehrmittel: Andelfingen*). 1 Gemeinde.

B. Keine Unentgeltlichkeit: Benken, Flaach, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Uhwiesen. 6 Gemeinden.

*) Auch Arbeitsmaterial für die Mädchen.

10. Bezirk Bülach.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Glatfelden, Rafz, Wyl. 3 Gemeinden.

B. Keine Unentgeltlichkeit: Bassersdorf, Bülach, Eglisau, Embrach, Freienstein, Kloten, Wallisellen. 7 Gemeinden.

11. Bezirk Dielsdorf.

A. Lehrmittel und Schreibmaterialien: Otelfingen. 1 Gemeinde.

B. Nur Schreibmaterialien: Regensdorf, Stadel. 2 Gemeinden.

C. Keine Unentgeltlichkeit: Dielsdorf, Niederhasle, Rüm- lang, Schöfflisdorf. 4 Gemeinden.

Aus der umstehenden Zusammenstellung ergibt sich folgendes (s. Seite 20):

I. Primarschulen.

Von den 371 Schulgemeinden des Kantons haben 193 (52,02 %) die volle Unentgeltlichkeit (Lehrmittel und Schulmaterialien), 67 (18,06 %) die Unentgeltlichkeit für Schul-

materialien und 2 (0,54 %) für Lehrmittel eingeführt, 109 (29,38 %) Schulgemeinden haben in der bezeichneten Richtung noch gar nichts getan.

Die Unentgeltlichkeit kommt zusammen 46,171 Schulkindern zu gute; davon geniessen 38,638 (83,69 %) die volle Unentgeltlichkeit, 7382 (15,99 %) die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien und 151 (0,32 %) die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Von den 195 Primarschulgemeinden mit Unentgeltlichkeit der Lehrmittel betrachten 173 (88,71 %) die an die Schulkinder verabreichten Lehrmittel als Eigentum der Schule und blos 23 Gemeinden¹⁾ (11,29 %) überlassen die Lehrmittel den Schülern als Eigentum und zwar nur einen Teil der Lehrmittel ohne weiteres (regelmässig das Zürcher und Schweizerkärtchen, sodann auch die Gesanglehrmittel).

Die erstern Gemeinden ziehen am Schlusse eines jeden Schuljahres die Lehrmittel wieder ein, lassen die zum Teil defekten wieder reparieren, um dann die folgende Klasse mit den bereits gebrauchten Exemplaren zu versehen. Die Gemeinden, die dieses System eingeführt haben, erklären sich, abgesehen von den erheblichen Ersparnissen, welche durch dasselbe zu realisiren sind, auch nach der pädagogischen Seite hin als befriedigt. Es ist selbstverständlich, dass hiebei sehr viel von der gewissenhaften Kontrolle der Lehrerschaft und der Schulbehörden abhängt und dass am gleichen Schulort in verschiedenen Schulabteilungen die pädagogischen und die finanziellen Erfolge der Massregel insbesondere nach der persönlichen Eignung des Lehrers variiren werden.

In der Grosszahl der Schulen werden die zwei bis drei Jahre gebrauchten Exemplare der Lehrmittel den Schülern schliesslich gratis oder dann gegen ein ganz geringes Entgelt (Inventarwert oder regelmässig $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ des Ankaufspreises) erlassen.

¹⁾ Zürich, Aussersihl, Enge, Wädensweil, Langrüti, Ort, Stocken, Wald (teilweise), Hinteregg, Bauma (teilweise), Altikon, Dickbuch, Neftenbach (teilweise), Wülflingen, Neuburg, Dorf (teilweise), Laufen-Uhwiesen und Nohl (teilweise), Bachenbülach (teilweise), Bassersdorf (teilweise), Bülach (teilweise), Höri, Gerlisberg (Alltagsschule).

II. Sekundarschulen.

Von unsern 99 Sekundarschulgemeinden haben 30 die volle Unentgeltlichkeit durchgeführt, wovon 8 den Schülern die Lehrmittel nach wenigstens zweijährigem Gebrauch als Eigentum überlassen. 6 Schulgemeinden haben der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien (regelmässig mit Ausschluss der teuern Zeichnungsmaterialien: Reisschiene, Equerre, Reisszeug, etc.) Einlass verschafft. Bezüglich der Verwendung derjenigen Lehrmittel, welche als Eigentum der Schule betrachtet werden, gelten im allgemeinen dieselben Grundsätze, wie sie oben bei den Primarschulen skizzirt worden sind.

Die Unentgeltlichkeit auf der Sekundarschulstufe kommt von der Gesamtzahl von 6397 Schülern (auf 1. Mai 1892) nachfolgenden Schülerzahlen zu gute:

Volle Unentgeltlichkeit	2985 Schülern	(46,66 0/0)
Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien	485 „	(7,58 0/0)
	<u>Total</u>	<u>3470 Schülern</u>
		<u>(54,25 0/0)</u>

III. Arbeitsschulen.

Wir hätten gerne auch über diese Institution einige Notizen gebracht; allein das bei uns eingegangene Material ist ungenügend, so dass auf eine Berichterstattung hierüber verzichtet werden muss.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass der Gedanke der Unentgeltlichkeit Fortschritte macht im Schweizerlande: Noch in den siebenziger Jahren war es allein Glarus, welches die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien obligatorisch eingeführt hatte. Heute besitzen bereits 9 Kantone die obligatorische unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel (L.) und Schulmaterialien (S.), nämlich: Glarus (L. u. S.), Zug (L.), Solothurn (L. u. S.), Baselstadt (L. u. S.), Baselland (L. u. S.), St. Gallen (L.), Waadt (L. u. S.), Neuenburg (L. u. S.), Genf (L. u. S.). Drei weitere Kantone sind daran, dem Obligatorium der Unentgeltlichkeit Einlass zu verschaffen.

Übersichten.

I. Primarschulen.

Bezirk	Schulgemeinden				Zahl der Schüler				Zahl der Schüler in %		
	Total	mit voller Unentgeltl.	nur Schulmaterialien	Keine Unentgeltlichkeit	Total	mit voller Unentgeltlichkeit	nur Schulmaterialien	Keine Unentgeltlichkeit	mit voller Unentgeltl.	nur Schulmaterialien	Keine Unentgeltlichkeit
Zürich	33	20	6	7	15880	13891	905	1084	87,34	5,69	6,97
Affoltern	23	6	6	11	2234	780	783	671	34,91	35,05	30,03
Horgen	23	12	1	10	5419	3441	285	1693	63,49	5,25	31,26
Meilen	19	8	9	2	2992	1256	1567	169	41,98	52,37	5,65
Hinweil	50	22	5	23	5599	2971	658	1970	53,0	11,77	35,23
Uster	30	8	11	11	2942	1145	1026	771	38,92	34,87	26,21
Pfäffikon	42	10	12	20	3203	1092	978	1133	34,09	30,53	30,37
W'terthur	51	42	3	6	7652	7165	103	384	91,63	1,77	6,60
Andelfing.	35	21	7	7	3133	1740	643	750	55,21	20,52	24,27
Bülach	32	17	4	11	4213	2884	238	1091	68,45	5,66	25,89
Dielsdorf	33	29	3	1	2773	2424	196	153	87,41	7,06	5,53
Total	371	195	67	109	56040	38789	7382	9869	69,22	13,17	17,61

II. Sekundarschulen.

Bezirk	Schulgemeinden				Zahl der Schüler				Zahl der Schüler in %		
	Total	mit voller Unentgeltl.	nur Schulmaterialien	Keine Unentgeltlichkeit	Total	mit voller Unentgeltlichkeit	nur Schulmaterialien	Keine Unentgeltlichkeit	mit voller Unentgeltl.	nur Schulmaterialien	Keine Unentgeltlichkeit
Zürich	18	10	2	6	2401	1468	60	873	61,14	2,50	36,36
Affoltern	4	—	—	4	140	—	—	140	—	—	100
Horgen	9	2*	—	7	571	122	—	449	21,36	—	78,64
Meilen	6	—	—	6	332	—	—	332	—	—	100
Hinweil	10	2	2	6	415	118	161	136	28,43	38,8	32,77
Uster	6	1	—	5	295	167	—	128	56,61	—	43,39
Pfäffikon	7	1	—	6	220	30	—	190	13,63	—	86,37
W'terthur	15	9	—	6	1134	878	179	77	77,42	15,87	6,71
Andelfing.	7	1**	—	6	295	74	—	221	25,08	—	74,92
Bülach	10	3	—	7	353	96	—	257	27,19	—	72,81
Dielsdorf	7	1	2	4	241	32	85	124	13,27	35,27	51,46
Total	99	30	6	63	6397	2985	485	2927	46,66	7,58	45,75

* Eine Gemeinde nur an arme Schüler. (Ca. $\frac{1}{3}$ der gesamten Schülerzahl.) ** Nur Lehrmittel und Arbeitsmaterial für die Mädchen.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich	Häderli, Heinrich	1824	42—92	3. Jan. 93

Rücktritt aus dem zürch. Schuldienst auf Schluss des Schuljahrs 1892/93.

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Andelfingen	Kl. Andelfingen	Padrutt, Anna	1885—1893

Rücktritte von der bisherigen Lehrstelle auf Schluss des Schuljahrs 1892/93 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Affoltern	Stallikon	Hängärtner Oskar	Zürich
Bülach	Kloten	Pfister, Edwin	Dübendorf

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn, bezw. Dauer
Zürich Kreis I.	Zürich	Spalinger, Anna	Krankheit	3. Januar
		Vikar: Fröhlich, Hedwig v. Fischingen (Thurgau)		
"	"	Zürich Wolfensberger, Rud.	Krankheit	11.—21. Jan.
		Vikar: Overton, Margaretha, v. Stretton (England)		
"	III. Zürich-Aussersihl	Schälchlin, Joh.	Krankheit*)	11. Januar
		Vikar: Frau Jagmetti-Baumann in Hottingen.		
"	V. "	Riesbach Biedermann, Joh.	Krankheit	16. Januar
		Vikar: Thomann, Therese in Hottingen		
"	V. "	Riesbach Höhn, August	Krankheit	19. Januar
		Vikar: Keller, Emil von Hugelshofen (Thurgau)		
"	V. "	Riesbach Haupt, Heinr.	Krankheit	25. Januar
		Vikar: Overton, Margaretha, von Stretton.		
"	V. "	Hottingen Winkler, Johs.	Krankheit	3.—21. Januar
		Vikar: Baur-Fahrner, Mina in Hottingen		
"	V. "	Hirslanden Spörri, Emil	Krankheit	9. Januar
		Vikar: Walder-Fliegel, Berta in Riesbach.		

*) in der Familie.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn
Horgen	Wädensweil	Gnehm, Ferd.	Krankheit	3. Januar
		Vikar: Heller, James von Winterthur.		
Uster	Nänikon-Uster	Hüni, Maria	Krankheit	25. Januar
		Vikar: Ess, Konrad von Altersweilen.		
Winterthur	Hegi-Ob. Winterthur	Müller, Edmund	Krankheit	9. Jan.-4. Feb.
		Vikar: Rüegg-Kuhn, Berta in Thalgarten.		

An Sekundarschulen:

Vikar:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Dauer
Zürich	Neumünster	Itschner, Jak.	Urlaub	30. Jan.—	Examen
		Vikar: stud. phil. Schatzmann, Karl, von Lenzburg			
Meilen	Meilen	Surber Rudolf	Krankheit	3.—	14 Jan.
		Vikar: Keller, Emil von Hugelshofen (Thurgau)			

2. An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Fortbildungsschulen:

a) Für Jünglinge.

Bezirk	Schule	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöch. Stundenzahl	Fächer
Andelfingen	Andelfingen	29	29	6	D, R, G, V, Z
"	Marthalen	23	23	4	D, R, G, V
"	Trüllikon	11	11	4	Dito.
"	Ossingen	14	12	4	Dito.
"	Henggart	10	10	4	Dito.
"	Oberstammheim	?	?	4	Dito.
"	Unterstammheim	?	?	6	Dito.
"	Guntalingen	?	?	4	Dito.
"	Hüntwangen	12	12	4	Dito.

b) Für Töchter.

Bezirk	Schule	Zahl der Schülerinnen	Über 15 Jahre alt	Wöch. Stundenzahl	Fächer
Uster	Egg	20	?	6	Weibliche Arbeiten (Nähen, Flicker, Stricken).
Winterthur	Turbenthal	14	8	2	Dito.
"	Hutzikon	25	13	2	Dito.
"	Neubrunn	19	10	2	Dito.
"	Ellikon a. Th.	11	11	4	Dito.
Andelfingen	Andelfingen	26	26	6	Weibliche Arbeiten (4 St.) Gesundheitslehre (2 St.)
"	Örlingen	12	12	6	Weibl. Arbeiten (4 St.) Sprache, R u. B (2 St.)

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöch. Stundenzahl	Fächer
Winterthur	Hegi-Oberwinterthur	20	20	4	D, R, V
"	Reutlingen-Stadel	10	10	4	D, R
"	Ob.-Winterthur	29	29	4	Dito.
"	Eidberg	10	10	4	Dito.
"	Hettlingen	12	12	4	Dito.
"	Räterschen	10	10	6	D, R, V
"	Dynhard-Eschlikon	17	17	4	Dito.
"	Elgg	13	13	6	D, R, V, Z
"	Ohringen				

D = Deutsch, R = Rechnen, G = Geometrie, B = Buchführung, V = Vaterlandskunde, H = Haushaltungskunde, Z = Zeichnen.

Rücktritt von J. Pfister, Pfarrer in Wädensweil als Mitglied der Bez.-Schulpflege Horgen.

Rücktritt von Th. Guyer-Hanhart in Bauma als Mitglied der Bez.-Schulpflege Pfäffikon.

Anderweitige Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung
Zürich	Pfeiffer, Jakob	Weiningen	Gemeindeschreiber
Andelfingen	Meyer, Joh.	Berg	Sektionschef

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Hinschied von Dr. phil. Gustav Volkmar v. Hüttikon, gewesener Professor an der theolog. Fakultät der Hochschule von 1837—1893, gest. am 9. Januar 1893.

Erteilung der Venia legendi an der theologischen Fakultät an Arnold Rüegg, Pfarrer in Zollikon für neutestamentliche Exegese.

Erteilung der Venia legendi an der philosophischen Fakultät II. Sektion an Dr. Roland Scholl von Zürich für Chemie.

Urlaubsverlängerung für Prof. Dr. G. v. Wyss bis Schluss des Wintersemesters 1892/93 aus Gesundheitsrücksichten.

U r l a u b für Prof. Dr. Stoll für das Sommersemester 1893 zum Zwecke des Studiums der Organisation des geographischen Unterrichts an ausländischen Universitäten.

K a n t o n s s c h u l e :

Vikar für Prof. Dr. U. Ernst wegen Krankheit in der Familie: Prof. Eduard Wehrlin von Bischofszell, Antritt 16. Januar 1893.

T e c h n i k u m.

W a h l von Dr. Hans Walder von Hombrechtikon als Lehrer für organische Chemie und Färberei mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

W a h l von Ingenieur Fridolin Zwiky von Mollis als Lehrer an der Schule für Geometer mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

I n s e r a t e.

K a n t o n s s c h u l e in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag den 18. Februar im Kantonsschulgebäude statt und zwar für diejenigen, welche in die erste (unterste) Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, nachmittags 2 Uhr, für die übrigen um 3 Uhr. Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer 7, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes Aufnahmesuch, sowie den ausgefüllten Anmeldungsschein.
2. Einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiss, Fortschritte und Betragen.
4. Wenn der Anzumeldende ein fakultatives Fach (Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch) nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung.
5. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein Zeugnis des Hausarztes.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des Gymnasiums ist das auf den 1. Mai 1893 zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste

Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der Industrieschule ist das auf den 1. Mai 1893 zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste und zweite Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei resp. in drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften vor dem 18. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die Aufnahmsprüfungen sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die unterste Klasse des Gymnasiums angemeldeten Schüler auf Mittwoch den 1. März, nachmittags 2 Uhr, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse der Industrieschule angemeldeten Schüler, Dienstag den 14. März, nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 5).
3. Für die übrigen, d. h. für alle die in die höheren Klassen des Gymnasiums einer- und die unterste (erste) Klasse der Industrieschule andererseits angemeldeten Schüler Dienstag den 4. April, vormittags 7 Uhr, und den folgenden Tag (Gymnasium, Zimmer Nr. 27, Industrieschule Nr. 5).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldetermin genau zu beobachten, verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantonschule bezogen werden.

Zürich, den 23. Januar 1893.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag, den 3. März, vormittags $\frac{1}{4}$ 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 16. Januar 1893.

H 260 Z

Die Seminardirektion.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. Anmeldungen für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 1. März an Herrn Dr. Stössel, Stellvertreter des Direktors, Grossmünsterschulhaus, Zürich, einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der dritten Sekundarschulklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Über Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. Das Seminar ist auch Nichtseminaristinnen geöffnet und zwar:

- a) Klasse I denjenigen Schülerinnen, welche später in die höhere Töchterschule einzutreten gedenken;
- b) Klasse I—IV solchen Schülerinnen, welche sich auf die Hochschule vorbereiten wollen.

Für die unter a) erwähnten Schülerinnen sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf den Vormittag verlegt werden, obligatorisch, in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei.

Der Unterricht ist für alle Schülerinnen unentgeltlich.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 13. März, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt.

Zu derselben haben diejenigen Schülerinnen, welche sich als Lehrerinnen ausbilden lassen wollen, die von ihnen in den drei letzten Jahren angefertigten Zeichnungen mitzubringen.

In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 2 a oder 2 b gewünscht wird, bei 2 a ausserdem, welche fakultativen Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 23. Januar 1893.

Die Aufsichtskommission.

Fähigkeitsprüfungen für Sek.-Lehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitprüfungen für Sekundarschulen und Fachlehrer auf der Sek.-Schulstufe werden auf die Tage vom 17.—24 März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 bzw. § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements, vom 24. Mai 1890, zu entsprechen haben, sind spätestens bis 26. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 26. Januar 1893.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 18. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte

15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 17. April, von Morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 18. April bis zum 12. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen Die Direktion des Technikums.

Sekundarlehrerstelle.

Herrliberg. Die definitive Besetzung der gegenwärtig durch Verweserei besorgten Lehrerstelle an der Sekundarschule Herrliberg-Wetzweil auf 1. Mai 1893 wird hiemit gemäss § 288 des Sekundarschulgesetzes zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bezügliche Auskunft erteilt der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Pfarrer Hemmann, woselbst unter Beibringung von Patent und Zeugnissen bis zum 5. Februar d. J. Anmeldungen gemacht werden können.

Herrliberg, den 21. Januar 1893.

(O 5571 E) Die Sekundarschulpflege.

Lehrstelle offen.

Die Sekundarlehrerstelle an der Schule Birmensdorf-Äsch-Uitikon wird anmit zur definitiven Wiederbesetzung auf 1. Mai 1893 ausgeschrieben.

Besoldungszulage Fr. 200. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweisen über Bildungsgang und Lehrtätigkeit an den Präsidenten der Pflege, Hrn. Pfr. Eugster in Birmensdorf, richten. Das Aktuariat.

Birmensdorf, im Januar 1893.